

Kirchenasyl als Menschenrechtsarbeit: Kirchliches Handeln zwischen Nächstenliebe und Widerstand

Villigst, 10.12.2017

So sollte es ursprünglich heißen, oder so ähnlich. Ich habe mich ganz kurzfristig entschlossen, anders zu erzählen. Ich tue das aus aktuellem Anlass. Die Frage und auch das Ungehaltensein und teilweise die Wut, die mich seit einer Woche begleiten, formuliere ich in einer Frage.

Worüber reden wir eigentlich beim Thema Kirchenasyl?

In der vergangenen Woche wurde deutliche Kritik an der Zahl der von Kirchengemeinden, Klöstern und Ordensgemeinschaften gewährten Kirchenasyle laut.

Dieser Kritik wurde viel Raum gegeben. Das hatte wohl mit der bevorstehenden Innenministerkonferenz zu tun, die Donnerstag / Freitag getagt hat. Für diese hatte das Land SH das Thema Kirchenasyl zur Befassung eingebracht.

Es war nicht die erste Welle von Aufregung über die Praxis von Kirchengemeinden, Menschen in besonderen Einzelfällen vor Abschiebung zu bewahren. Die scharfen Worte und der Scharia-Vergleich des amtierenden Bundesinnenministers 2014 sind noch gar nicht so lange her. Sie haben letztendlich dazu geführt, dass BAMF und die großen Kirchen Gespräche geführt haben darüber, wie eine Kommunikation über Kirchenasyle sachlich und lösungsorientiert geführt werden kann. Diese sog Vereinbarung ist seitdem in weiteren Gesprächen evaluiert und fortgeschrieben worden. Bis Mai 2016 schien dieser Prozess auf einem nicht unumstrittenen, aber meiner Einschätzung nach guten Weg zu sein. Dann hat sich die Zuständigkeit

im BAMF für die Bearbeitung der vorgebrachten Härtefälle geändert. Nicht mehr die Qualitätssicherung ist jetzt zuständig, sondern das Dublinreferat selbst. Meiner Meinung nach eine systemisch falsche Entscheidung. Und die hat massive Auswirkungen. Davon erzähle ich gleich noch etwas.

Jetzt also ist das Thema wieder oben. In einer Mitteilung nach der IMK hat de Maiziere am Freitag dazu gesagt: „*Wir haben vereinbart, dass das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemeinsam mit den Ländern Gespräche mit den Kirchenleitungen führen wird, um diese Entwicklung zu beraten.*“ Als Termin sei Anfang des Jahres anvisiert. Dabei sollen die vor einigen Jahren mit den Kirchen getroffenen Vereinbarungen neu bewertet werden, so de Maiziere vor Journalisten.“ (epd)

Das ist eine kurze Meldung. In der allgemeinen PM der IMK taucht Kirchenasyl gar nicht auf. Eigentlich also kein Grund zur Aufregung. Mit Kritik leben wir seit langem in der Kirchenasyl-bewegung. Ich möchte trotzdem auf drei kleine Dinge hinweisen an dieser Meldung. Ich lasse sie dann aber unkommentiert:

Nicht mehr BAMF und Kirchen als Dialog Führende, sondern auch die Länder als Vollziehende der BAMF-Entscheidungen sollen die Gespräche führen.

Kirchlicherseits sollen die Gespräche mit den Kirchenleitungen stattfinden. Wer ist das? Mit wem wird da gesprochen? Gibt es eine Spannung zwischen Basisbewegung und Top-Down-Verhandlungen....
?

Und schließlich: Neubewertung der Vereinbarung. Was bedeutet das? Nicht Weiterentwicklung, Fortsetzung. Neubewertung.

Die Frage noch einmal: Worüber reden wir eigentlich gerade, wenn wir über Kirchenasyl reden?

Kirchen geht es mit jedem Kirchenasyl um die Verhinderung einer unzumutbaren Härte im Einzelfall. Es geht um die Wahrung und Durchsetzung von Menschenrechten für konkrete Personen. Immer übrigens mit Kenntnis und im Kontakt mit den zuständigen Behörden. Eine Lösung kann es an den zuständigen Behörden vorbei nicht geben.

Grundsätzlich ist das auch von den meisten akzeptiert.

Selbst ein Thomas de Maiziere spricht nicht mehr von einer fundamentalen Ablehnung von Kirchenasyl. Auch ein Hans-Joachim Grote, der die Befassung in der IMK angeregt hat, versichert, es stünde nicht an, irgendein Kirchenasyl zu räumen.

Also: Worum geht es in der momentanen Diskussion?

Geht es um Zahlen? Der Eindruck liegt nahe, wenn man die Schlagzeilen der letzten Woche liest und die Diskussion der letzten Monate kennt. *Zahl der Kirchenasyle steigt* ist da häufig zu lesen. Gibt es also zu viele Kirchenasyle? Die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche weiß von aktuell etwa 350 Kirchenasylen bundesweit. 530 Menschen haben in ihnen vorübergehend Schutz gefunden.

Das BAMF zählt anders und nennt 1126 Kirchenasyle. Mit Statistiken kann man viel sagen. Man kann Kirchenasyle über das laufende Jahr addieren. Oder man nennt die aktuelle Zahl. Man kann Personen zählen oder Kirchenasylbeschlüsse oder Aktenzeichen. Es ist ein bisschen egal. 350 oder 1100.

Ja, die Zahl ist gestiegen in den letzten Jahren. Die Zahl der Geflüchteten auch. Proportional hat sich die Zahl nicht erhöht. Und auch ich finde, es gibt zu viele Kirchenasyle. Weil es zu viele außergewöhnliche Härten gibt und ich sie gern gelöst wüsste. Und es gibt zu wenige KA. Weil es noch viel mehr Härten gibt, die

über die Einzelfallmöglichkeit Kirchenasyl nicht gelöst werden können, weil sie im System liegen.

Ich möchte keine Zahlendiskussion. (Auch wenn Kontrolle über Zahlen zeigen offenbar ein wichtiger Teil des Geschäfts ist, wie Jens Dieckmann gestern gesagt hat.) Ich möchte eine inhaltliche Diskussion. Ich möchte das, was wir immer wollten mit Kirchenasyl und was auch das BAMF anfangs vor zwei Jahren als Motivation formuliert hat: Ein lösungsorientiertes Vorgehen. Um Zahlen kann es eigentlich nur vordergründig gehen.

Worum geht es?

Ein zweiter Punkt wird immer wieder genannt. Über 90% der KA sind seit wenigen Jahren sog. Dublinfälle. Dublinabschiebungen werden von Politikern gern als „vertragsgemäße Rücküberstellung von einem demokratischen Staat in Europa in einen anderen demokratischen Staat in Europa“ bezeichnet.

Geht es also darum, dass es bei diesen KA sich nicht um „echte Härten“ handeln könne, weil die meisten doch „nur“ in ein anderes europäisches Land abgeschoben werden sollen? Auch, was Minister Stamp gestern als „Verschleppung von Fristen im Dublinverfahren“ zitiert hat, geht in diese Richtung.

Wir wissen alle, dass das nicht so ist.

Nur um es noch einmal deutlich zu machen. Dublin-Kirchenasyle entstehen zum Beispiel aufgrund solcher Situationen:

– junge Frau aus Eritrea, die nach monatelanger Zwangsprostitution in Libyen in Italien weder Unterkunft noch Versorgung erhielt, auf der Straße leben musste, auch dort mehrfach sexuellen Übergriffen ausgesetzt war und mit Aids infiziert wurde,

keine medizinische Behandlung erhielt, jetzt aber nach Italien rücküberstellt werden soll

Die menschenunwürdigen Verhältnisse, die Geflüchtete in einigen europäischen Ersteinreiseländern vorfinden, sind ein häufiger Grund für Kirchenasyl.

– Familie mit vier kleinen Kindern soll nach Norwegen abgeschoben werden, das ihnen bereits die Abschiebung nach Afghanistan angekündigt hat, wo ihr Leben in Gefahr ist. Norwegen schiebt auch Familien mit Kindern nach Afghanistan ab.

Drohende Kettenabschiebungen in lebensgefährliche Situationen sind zunehmend Grund für die Gewährung von Kirchenasyl. Die Entscheidungspraxis innerhalb Europas ist weit entfernt von einheitlichen Standards.

– 18-Jähriger, der –weil volljährig- von seiner Familie getrennt nach Bulgarien zurück soll, wo die ganze Familie inhaftiert und von der Polizei geschlagen wurde.

Neben den Länderbedingungen in diesem Fall sind drohende Familientrennungen ein weiterer häufiger Grund. Übrigens mit vorprogrammiertem Dissens: Der ausländerrechtliche Familienbegriff unterscheidet sich von dem, was wir als enge familiäre Gemeinschaft sehen. Diese endet nicht mit dem 18. Geburtstag eines Kindes.

Von Krankheiten, Traumatisierungen und sorgfältiger Bestimmung von besonderen Schutzbedarfen rede ich jetzt nicht, auch das kam gestern bereits zur Sprache.

Schlichtweg zu negieren, dass es solche und ähnliche Situationen immer wieder gibt, ist nicht nur naiv.

Das ist fahrlässig. Und blind. Sich dabei stur auf geltendes Recht zu

berufen (gemeint ist die Dublinverordnung), ist, biblisch ausgedrückt, die Hände in Unschuld waschen.

Die Kirchen verschleppen Fristen? In eben diesem geltenden Recht laufen irgendwann auch Fristen ab. Wir haben die Dublinverordnung nicht gemacht.

Wir können und sollten Kirchenasyle gut begründen und tun das auch. Es mag die Versuchung geben, einfach eine Frist abzuwarten. Manchmal sind Anfragen an Gemeinden auch so formuliert: Es ginge doch nur um drei Wochen oder so. Man brauche nur einen Beschluss. Aber die Begründung eines Kirchenasyls ist an den Rechten von Menschen orientiert, nicht an Fristen.

Oder reden wir über den Rechtsstaat?

Oder reden wir darüber, ob Kirchenasyl in einem Rechtsstaat einen Platz hat? Die neupositivistische Rechtsauffassung, die wieder öfter zu hören ist, nervt mich schlicht nur noch. Ich bin überzeugte Demokratin. Ich bin froh, dass wir in einem Rechtsstaat leben. Ich muss in diesem Rechtsstaat auch Dinge schlucken, die ich anders entschieden hätte. Aber ich bin nicht naiv, zu meinen, dass Verwaltungshandeln in einem Rechtsstaat immer fehlerfrei sei. Und ich bin fest davon überzeugt, dass ein Staat, der seine behördlichen Entscheidungen daran messen lässt, ob sie seiner Grundintention, den in der Verfassung verankerten Grundrechten, den unterzeichneten internationalen Konventionen, genügen, dass dieser Staat gestärkt wird in seiner Rechtsstaatlichkeit, nicht geschwächt oder unterlaufen oder konterkariert.

Also, worüber reden wir?

Ich würde sehr gerne darüber reden, wie wir nicht nur in Kirchenasylfällen gemeinsam Menschenrechtsverletzungen und besondere Härten für Geflüchtete vermeiden könnten. Gerne mit allen genannten Akteuren: Mit den Kirchenleitungen. Mit dem BAMF. Mit den Ländern.

Ich würde gerne darüber reden, welcher gesellschaftliche Diskurs gestärkt werden soll. Wem gehe ich nach, wem laufe ich hinterher? Ebenfalls gestern wurde von dem entscheidenden Gut der Aufnahmebereitschaft geredet. Die ist keine statische Größe. Die kann gestärkt und ermutigt oder durch Angstszenarien geschrumpft werden. Eigentlich sind Kirchenasyle ja auch Musterbeispiele einer Aufnahmebereitschaft. Und wenn sie gut laufen, eine Integrationsleistung der Extraklasse.

Aber bis wir zu solchen Diskussionen kommen, wird wahrscheinlich noch viel anderes abzarbeiten sein. Es ist ja nicht nur das BAMF, das unzufrieden ist mit dem Lauf der Kirchenasyldinge. Wir sind es auch:

Dem BAMF würde ich gern viel von dem sagen, was ebenfalls gestern bereits zur Sprache kam.

Manche Kirchenasyle wären nicht nötig, wenn das BAMF seine Arbeit gut gemacht hätte.

Beispiel: Einer afghanischen Mutter wird nicht geglaubt, dass sie einen bereits in D anerkannten minderjährigen Sohn hat.

„Unglaublich“ sei sie, steht im BAMF Bescheid, weil sie sich -völlig verstört und durcheinander- nicht an das genaue Geburtsdatum des Jungen erinnern kann und die exakte Adresse nicht kennt. Da braucht es ein Kirchenasyl, um die entsprechenden Papiere des Jungen zu beschaffen und dem BAMF vorzulegen. Dann gab es einen Selbsteintritt.

Dann würde ich mit dem BAMF gern über die Qualität ihrer Entscheidungen über manchen Härtefall diskutieren. Wie gesagt, bis Mai 2016 gab es mit der Qualitätssicherung einen qualitativ vernünftigen Austausch. Es gab Rückfragen, es gab begründete Ablehnungen und genutzte Ermessensspielräume für gute Lösungen. Das ist nicht mehr so. (siehe gestern)

Es gibt keine Erreichbarkeit. Es gibt manchmal nicht einmal namentlich bekannte Gegenüber. Es gibt zynische bis unerträgliche Antworten. Zum Beispiel auf das Dossier für eine junge Frau, die in Italien obdach- und schutzlos mehrere Monate lang Zwangsprostitution erleiden musste und unter den Folgen sehr leidet. *„Das Erlebte ist bedauerlich. Da aber nicht anzunehmen ist, dass sie als Rückkehrerin am gleichen Ort wie vorher untergebracht ist, ist eine Wiederholung des Erlebten nahezu ausgeschlossen.“* steht dann als Textbaustein in der Antwort. Oder, für Kenntnis von religiösen Bräuchen sprechend, die Antwort auf das Dossier für eine Frau, die alleine nach Bulgarien überstellt werden sollte und neben einer drohenden Familientrennung auch geltend gemacht hatte, dass es dort keine für sie lebenswichtige jesidische Glaubensgemeinschaft gäbe. *„Es ist nicht ersichtlich, warum ein Jeside zur Ausübung seines Glaubens andere Jesiden braucht.“* Bulgarien übrigens ist in den Augen des BAMF „kein Land, in dem das Asylverfahren systemische Mängel aufweist“.

Usw. Das würde ich mit dem BAMF besprechen.

Die Länder. Diejenigen, die die Abschiebung durchführen sollen und frustriert sind und unter Druck stehen, wenn sie die Zahlen nicht liefern können. Es mag leicht sein, in den Kirchengemeinden, die Kirchenasyl gewähren, nur die Abschiebeverhinderer zu sehen. Auch hier wünschte ich mir eine inhaltliche Diskussion. Und ich würde fragen, ob es weiterhilft, Kirchenasyl auf Verwaltungsebene zu „schikanieren“. Briefe mit Abschiebeaufforderungen in Kirchenasyle

zu schicken, Untergetaucht-Tatbestände nachträglich zu konstruieren, die Ausstellung von Duldungen oder Gestattungen nach Kirchenasylen zu verzögern etc. Von Strafanzeigen spreche ich jetzt gar nicht. Die gibt es übrigens nicht nur in Bayern, sondern vereinzelt auch woanders. Man darf gern dazu sagen, dass in SH die NPD mehrere solcher Anzeigen gegen Pastoren erstattet hat.

Und die Kirchenleitungen würde ich bestärken in ihrem Rückhalt für Kirchenasyl, an mancher Stelle ermutigen dazu, über die Einzelfälle hinaus immer wieder auf Zusammenhänge hinzuweisen, darauf, was christliche Nächstenliebe in politischer und gesellschaftlicher Verantwortung heißt.

Menschenrechtsarbeit eben. Die findet immer statt zwischen Nächstenliebe und Widerstand.